

In der Senatssitzung am 4. Oktober 2022 beschlossene Fassung

Der Senator für Inneres
Der Senator für Finanzen

20.09.2022

Vorlage für die Sitzung des Senats am 04.10.2022

„Cybersicherheit im Land Bremen“

A. Problem

Der andauernde Krieg in der Ukraine zeigt aktuell auf, wie relevant kritischen Infrastrukturen für das Funktionieren von Gesellschaften und Demokratien sind. Abgesehen vom energiepolitischen Ausmaß dieses Konflikts agieren Aggressoren wie Russland nicht nur militärisch. Parallele Cybersicherheitsangriffe und mediale Einflussnahme gehen mit der konventionellen Kriegsführung einher und verlagern diesen Konflikt in die vernetzte Welt. Dieser hybriden Bedrohungslage müssen sich nicht nur die Konfliktparteien stellen, sondern auch deren Unterstützer.

Der Schutz unserer Gesellschaft und unserer Werte in der Freien Hansestadt Bremen, den weiteren Ländern, in Deutschland und den europäischen Mitgliedsstaaten, ist eine Grundanforderung an das staatliche Handeln. Die zunehmende Verlagerung des privaten, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und öffentlichen Lebens in den Cyberraum führt dazu, dass sich diese Grundanforderung auch auf den Schutz der dort geschaffenen Werte zu beziehen hat. Cybersicherheit ist die IT-Sicherheit der im Cyberraum auf Datenebene vernetzten beziehungsweise vernetzbaren informationstechnischen Systeme. Cybersicherheit ist Teil der Daseinsvorsorge, um die Grundversorgung der hier lebenden Menschen mit Gütern und Dienstleistungen sicherzustellen. Nach der Definition des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) befasst sich Cybersicherheit mit allen Aspekten der Sicherheit in der Informations- und Kommunikationstechnik. Das Aktionsfeld der klassischen IT-Sicherheit wird dabei auf den gesamten Cyber-Raum ausgeweitet. Dieser umfasst sämtliche mit dem Internet und vergleichbaren Netzen verbundene Informationstechnik und schließt darauf basierende Kommunikation, Anwendungen, Prozesse und verarbeitete Informationen mit ein.

Diese gesamtstaatliche Verantwortung wird mit entsprechenden Gesetzgebungen in der Europäischen Union (EU) und in Deutschland adressiert. Auch die Länder haben entsprechende Vorkehrungen zu treffen, um sich den dynamischen Herausforderungen einer zunehmend digitalisierten und zunehmend vernetzten Gesellschaft zu stellen. Ein Zusammenwirken aller Akteure in der Freien Hansestadt Bremen, insbesondere dem Land, den Kommunen und der Wirtschaft, ist hierfür erforderlich. Der Bund und die Länder beobachten die Aktivitäten aus dem

Cyberraum auf die deutschen Infrastrukturen engmaschig und stehen im inhaltlichen Austausch.

In der Freien Hansestadt Bremen ist diese Thematik derzeit noch nicht explizit einem oder mehreren Ressorts als Zuständigkeit zugewiesen. Eine Cybersicherheitsstrategie, und -architektur sind bislang noch nicht ausformuliert.

Gleichwohl sind angesichts der aktuellen Bedrohungslage in kürzester Zeit ressortübergreifende Informationskanäle zu Fachressorts und Unternehmen, Organisationen und Einrichtungen mit wichtiger Bedeutung für das staatliche Gemeinwesen installiert worden.

Zur Konkretisierung der Bremer Cybersicherheitsstrategie muss der Cybersicherheitsregelungsrahmen in der Freien Hansestadt Bremen definiert werden. Hierfür ist die Verortung der Zuständigkeit für Cybersicherheit in der Geschäftsverteilung des Senats notwendig. Gleichwohl ist festzustellen, dass neben den noch zu benennenden federführenden Ressorts für Cybersicherheit im Allgemeinen und für Cybersicherheit der IT der öffentlichen Verwaltung im Speziellen eine Betroffenheit in nahezu allen Ressorts und beim Magistrat Bremerhaven festzustellen und von diesen in eigener Zuständigkeit wahrzunehmen sein wird.

Weiterhin müssen systemrelevante Infrastrukturen der Daseinsvorsorge gemeinsam identifiziert werden, damit sie effizient geschützt werden können. Außerhalb der kritischen Infrastrukturen, die bereits durch bundesrechtliche Regelungen adressiert und bestimmbar sind, muss auch die Freie Hansestadt Bremen die weiteren systemrelevanten Betreiber mittels zu schaffender Regelungen in eine geeignete Cybersicherheitsarchitektur einbinden. Oftmals sind das Land Bremen, die Stadtgemeinde Bremen oder die Stadtgemeinde Bremerhaven an solchen Unternehmen oder Einrichtungen beteiligt und schon heute mittelbar verantwortlich.

Cybersicherheit umfasst mehr als die bisher als Informationssicherheit verstandene Innensicht auf die IT-Infrastrukturen der einschlägigen Unternehmen. Mit Blick auf die öffentliche Verwaltung wird diese federführend über den Chief Information Security Officer (CISO) beim Senator für Finanzen bearbeitet – unter Wahrung der Ressortverantwortlichkeit durch die Sicherheitsbeauftragten der Ressorts. Der Cyberraum beschränkt sich jedoch nicht auf Informationssysteme der öffentlichen Verwaltung. Wegen des regional und sachlich weitaus größeren Blickwinkels der Cybersicherheit und der gemeinsamen Betroffenheit aller Ressorts kann daraus aber keine Zuständigkeit des Finanzressorts für Cybersicherheit außerhalb der IT der öffentlichen Verwaltung abgeleitet werden.

Das Innenressort hingegen hat aus den Aufgaben der Gefahrenabwehr, des Wirtschaftsschutzes sowie der Strafverfolgung große Berührungspunkte mit den Belangen der Cybersicherheit. Dies gilt insbesondere unter dem Blickwinkel, dass die Zivilgesellschaft nicht nur in der realen Welt, sondern mit steigender Tendenz mehr und mehr auch im Cyberraum existiert (z.B. das so genannte Internet der Dinge). Zuständigkeiten zum Katastrophenschutz und zum Zivilschutz sind bereits beim Innenressort verortet. Allerdings ergibt sich auch hieraus nicht automatisch eine Zuständigkeit. Dies liegt daran, dass ein Großteil der Cyberabwehr bereits im Vorfeld erfolgen muss, bevor gegenwärtige Gefahren oder Katastrophen eingetreten sind.

Daher ist eine organisatorische Verortung nötig, die einerseits die Zuständigkeiten auch der anderen Ressorts und des Magistrats Bremerhaven für ihre Fachaufgaben berücksichtigt, andererseits eine effektive Koordinierung im Sinne einer Vernetzung und Ressourcenbündelung gewährleistet. Diese Verortung soll auch ermöglichen, die anderen gesellschaftlichen Akteure einzubeziehen und zentral für die Freie Hansestadt Bremen erhältliche Ressourcen (z.B. Hilfsangebote des BSI) einberufen zu können. Eine breite Aufstellung innerhalb der Freien Hansestadt Bremen auf der einen, aber eine klare Mandatierung nach außen (im Sinne der Geschäftsordnung) auf der anderen Seite sind daher nötig.

B. Lösung

Unterstützt durch Kooperationsverträge mit dem Bund (Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik) und mit dem Land Niedersachsen, soll – für die Region – ein ganzheitlicher Cybersicherheitsrahmen geschaffen werden, wobei insbesondere auch überregional tätige Unternehmen einzubeziehen sind. Neben der Erstellung einer Cybersicherheitsstrategie und dem Aufbau einer Cybersicherheitsarchitektur sind entsprechende Gesetzesgrundlagen für die Umsetzung der Strategie zu gestalten.

Die vorgesehene Aufgabenverteilung soll durch Ergänzung der Geschäftsverteilung des Senats zum Ausdruck kommen.

C. Alternativen

Verzicht auf die Erarbeitung der Grundlage.

Dies würde dazu führen, dass erst im Fall der eingetretenen Krise bzw. Katastrophe die dafür erforderlichenfalls vorgesehenen Maßnahmen und Pläne Wirksamkeit entfalten können, sofern sie in Ermangelung von Zuständigkeiten überhaupt erarbeitet worden wären.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Angesichts des aktuellen Handlungsdrucks (angespannte Cybersicherheitslage durch die Invasion Russlands in der Ukraine) einerseits und des IT-Fachkräftemangels muss eine Bearbeitung der Themenstellung derzeit durch vorhandenes Personal erfolgen, erforderlichenfalls unter Hintanstellung anderer Aufgaben. Aufgabenpakete können möglicherweise auf externe Auftragnehmer:innen übertragen werden, wobei zu beachten ist, dass für Vergabeverfahren, Auftragsgrundlagen und ggf. Einarbeitung ebenfalls Ressourcen zu veranschlagen sind.

In der Haushaltsplanung 2024 ff. soll der Einstieg in einen nachhaltigen Ressourcenaufbau für die Cybersicherheit der Freien Hansestadt Bremen erfolgen. Die Ergebnisse der Cybersicherheitsstrategie sind dafür zu verwenden.

Bezüglich der Gender-Prüfung ist festzustellen, dass genderrelevante Aspekte bei der Änderung der Geschäftsverteilung des Senats nicht identifiziert wurden. Genderspezifische Aspekte werden bei der Erarbeitung der Cybersicherheitsstrategie berücksichtigt werden.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Abstimmung mit dem Senator für Finanzen und der Senatskanzlei ist erfolgt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

1. Der Senat beschließt, dass die Geschäftsverteilung des Senats vom 11.11.2019 wie folgt geändert wird:

Unter den Geschäftsbereichen des Senators für Inneres (SI) werden im Feld „Innere Sicherheit und Ordnungsrecht“ folgende Geschäftsbereiche hinzugefügt:

- „Grundsatzangelegenheiten und ressortübergreifende Koordinierung des Handlungsfeldes Cybersicherheit (ohne Informationssicherheit im Bereich der IT der öffentlichen Verwaltung)“.

Unter den Geschäftsbereichen des Senators für Finanzen (SF) werden im Feld „Zentrales IT-Management, Digitalisierung öffentlicher Dienste“ folgende Geschäftsbereiche hinzugefügt:

- „Informationssicherheit im Bereich der IT der öffentlichen Verwaltung“
2. Der Senat bittet den Senator für Inneres und den Senator für Finanzen unter Beteiligung aller übrigen Ressorts sowie des Magistrats der Stadt Bremerhaven um die Erarbeitung einer Cybersicherheitsstrategie bis spätestens im ersten Quartal 2023 unter Berücksichtigung der für die Region tätigen systemrelevanten Unternehmen und Interdependenzen.
 3. Der Senat bittet alle betroffenen Ressorts und den Magistrat der Stadt Bremerhaven bei der Gewährleistung der Cybersicherheit in Zusammenarbeit mit dem Senator für Inneres und dem Senator für Finanzen mitzuwirken, soweit es die senatorischen Behörden, die dem jeweiligen Geschäftsbereich zugeordneten Dienststellen sowie die zum jeweiligen Geschäftsbereich gehörenden Körperschaften, Stiftungen, Anstalten oder Eigenbetriebe der Freien Hansestadt Bremen sowie die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven oder Beteiligungen an Unternehmen betrifft.
 4. Der Senat bittet den Senator für Inneres und den Senator für Finanzen bis spätestens im ersten Quartal 2023 um die Darstellung der haushaltswirksamen Auswirkungen der Cybersicherheitsstrategie auf alle Ressorts für die Jahre ab 2024.